GARANTIE-HERSTELLERERKLÄRUNG

CHECK one | CHECK expert | CHECK PET | CHECK comfort

Wir, die Koczwara Vertriebs-GmbH, gewähren unbeschadet möglicher gesetzlicher Gewährleistungsrechte eine Zusatzgarantie auf die Abriebbeständigkeit und Lichtechtheit der Vinylböden, gemäß den unten genannten Bestimmungen.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum und beläuft sich auf 15 Jahre bei allen CHECK one, CHECK expert, CHECK PET and CHECK comfort Böden. Die Garantie ist nicht übertragbar, steht nur dem Erstkäufer zu und gilt nur für die Erstverlegung. Erstkäufer im Sinne dieser Garantie ist, wer den Vinylboden als erster Verbraucher von einem Händler erworben hat.

GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

Die CHECK one, CHECK expert, CHECK PET and CHECK comfort Vinylplanken müssen vor und während ihrer Verlegung auf vorhandene Mängel geprüft werden. Trotz sichtbarer Mängel verlegter Vinylboden ist von der Garantie ausgeschlossen. Der Vinylboden muss, entsprechend der Verlegeanleitung, fachgerecht in trockenen Räumen gemäß seiner jeweiligen Beanspruchungsklasse nach EN685 verlegt werden. Im Eingangsbereichen muss eine Schmutzfangmatte ausgelegt sein.

Eine ungeeignete Unterboden-/Oberflächenvorbereitung, ein unsachgemäßer Einbau oder eine solche Nutzung führt zu einem Erlöschen der Garantie. Des Weiteren sind optische Beeinträchtigungen wie normale Gebrauchsspuren, Verschmutzungen durch Möbelabrieb oder Eindrucksstellen nicht abgedeckt.
Abriebstellen oder Absplitterungen an Vinylböden müssen auf einer Fläche von mindestens 1 cm² deutlich erkennbar sein; insbesondere muss die Dekorschicht vollständig bis zur Trägerplatte abgerieben sein. Abriebstellen oder Absplitterungen an den Elementkanten und durch außergewöhnliche und unsachgemäße, insbesondere mechanische Beanspruchung verursachte Beschädigungen sind von der Garantie ausgeschlossen. Zur Erhaltung der Garantie muss der Vinylboden entsprechend der Pflegeanleitung regelmäßig gereinigt und gepflegt werden.

Der Vinylboden ist lichtecht nach ISO 105-B02. Die Lichtechtheit beschreibt die Widerstandsfähigkeit der dekorativen Oberfläche gegenüber künstlich erzeugtem Licht, das dem natürlichen Sonnenlicht nachempfunden ist. Der Vinylboden weist somit bei längerer Belichtung eine sehr gute Lichtechtheit auf. Er ist jedoch nicht lichtresistent. Natürliches Altern ist von der Garantie ausgenommen.

Etwaige Garantieansprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung schriftlich und unter Vorlage der Originalrechnung bei der Koczwara Vertriebs-GmbH, die Sie über folgenden Kontaktdaten erreichen, geltend zu machen.

Koczwara Vertriebs-GmbH
Scheuten-Solar-Str. 2
D-45881 Gelsenkirchen
Tel.: +49 (0) 209 590 34 – 0
E-Mail: info@koczwara-vertrieb.de

Zur Überprüfung von Garantieansprüchen behält sich die Koczwara Vertriebs-GmbH das Recht vor, den betroffenen Boden vor Ort zu besichtigen oder durch Dritte besichtigen zu lassen. Kommt es zu einer Garantieleistung, verlängert sich nicht die Garantiefrist. Mit der Erbringung einer Garantieleistung wird keine neue Garantiefrist in Gang gesetzt.

GARANTIELEISTUNGEN

Im Garantiefällen erbringt die Koczwara Vertriebs-GmbH Ersatz für die beschädigten Elemente. Ist der betroffene Vinylboden nicht mehr lieferbar, kann der Käufer Ersatz gleichwertiger Qualität aus dem aktuellen Sortiment der Marke wählen. Da von einem jährlichen nutzungsbedingten Wertverlust des Vinylbodens von 10 % auszugehen ist, macht die Koczwara Vertriebs-GmbH eine Ersatzlieferung von einer entsprechenden Zuzahlung des Kunden abhängig.

Die Garantieansprüche umfassen nicht die Kosten für Ausbau, Montage, Transport und Reisekosten sowie Lagerungskosten. Die Kosten der Verlegung trägt der Käufer. Eine Haftung für weitere Schäden, insbesondere Folgeschäden – wie mit dem Ein- und Ausbau und dem Transport von beschädigtem Vinylboden verbundene Kosten – ist ausgeschlossen.